AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler,

Stadt Kirchheimbolanden, Kriegsfeld, Marnheim, Mörsfeld, Morschheim, Oberwiesen, Orbis, Rittersheim, Stetten

21. Oktober 2022

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
50 Jahre · 1972 – 2022

Notrufe und Dienste in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Rettungsdienste

Polizei Kirchheimbolanden	06352/9110
Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	06352/19222
Bereitschaftszentrale Rockenhausen und Kirchheimbolanden	116117
Westpfalzklinikum Standort III Kirchheimbolanden	06352/4050
Westpfalzklinikum Standort IV Rockenhausen	06361/4550
Notdienstapotheken	0180/5258825 + PLZ

Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon: 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst 112 zu alarmieren.

Zahnärzte

Schmerzpatienten können den zahnärztlichen Notdienst unter folgenden Service-Nr. erfragen:
Donnersbergkreis: 06305/7150414
Kreis Alzey-Worms: 06731/7362
Kreis Bad Kreuznach: 0180/5040308

Pflegedienste

Ökumenische Sozialstation Tagesbetreuung Haus-Vergiss-mein-nicht	06352/70597-13
Donnersberg-Ost gGmbH	06352/705970
Tagespflege Am Mozartbrunnen	06352/7505620
Seniorenresidenz Kirchheimbolanden	06352/713200
Diakonissen Seniorenzentrum Wolfstift	06352/70320
Mobile Pflege Donnersberg	06351/124880
PROMEDICA Plus, Grünstadt-Bolanden	06352/78840060
Ambulanter Pflegedienst Nordpfalz Pflege- und Betreuungsdienst Donnersberg GmbH	06361/994490
Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.0	6351/989769
Alltagsbegleiter Kirchheimbolanden	06352/7190988

Beratungsdienste

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-West, Rockenhausen	06361/4590739
Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost, Kirchheimbolanden	06352/7190619
Gemeindeschwester plus Eva Müller, Donnersbergkreis	0162/3341419
Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Beratungszentrum Kaiserslautern	0631/3110830
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	06352/7532570
Caritas-Zentrum Kaiserslautern, Außenstelle Kirchheimbolanden	0631/361200
Sozial- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen	06352/7532570
Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.	06352/67149
Diakonisches Werk Pfalz Schuldern- und Insolvenzberatung	06352/7532570
Selbsthilfegruppe für Personen mit Alkoholproblemen	06364/1357
Frauenhaus Donnersberg	06352/4187
Opfertelefon Weißer Ring	116006
Weißer Ring Donnersbergkreis	06362/994288
Betreuungsverein Donnersberg e.V.	06361/3746
Gesprächskreis Depprissionen	06351/1465399 oder 06302/ 3020
Selbsthilfegruppe „Alltagsbewältigung“ oder Selbsthilfegruppe „Sucht“	06357/509886 06361/9947167
Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzerkranken Viktoria.ginkel@pfalzklinikum.de	06381/920980
Evan./Kath. Telefonseelsorge	0800/1110111
Al-Anon Angehörige von Alkoholikern	0151/21275368 und 06357/7415
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Kirchheimbolanden	06352/7505610
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Rockenhausen	06361/9941820

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden 06352/40040

Verwaltungssitz Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden
Internet: www.kirchheimbolanden.de,
E-Mail-Adresse: vg@kirchheimbolanden.de
Öffnungszeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ruftaxi bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis/ DVG Donnersbergverkehrsgemeinschaft	06352 /710192
Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Betrieb Alzey	0671 /841200

Störungsdienste

Strom	0800/7977777
Gas – Pfalzgas	0800/1003448
Bei Störungen im Bereich Rockenhausen Verbandsgemeinde Werke Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden zu den Dienstzeiten	06352/718019
Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Dienstzeiten)	0171/ 6540510

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

VG Kirchheimbolanden

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 3 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2022 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 3 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2022

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 3 für das Jahr 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan wurde am 13.10.2022 dem Verbandsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 3 für das Jahr 2022 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 115), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 3 für das Jahr 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan im Internet unter ***https://www.kirchheimbolanden.de/de/vg-kirchheimbolanden-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-verbandsgemeinde-kirchheimbolanden.html*** zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 24.10.2022 bis 07.11.2022) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 3 für das Jahr 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Bürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 13.10.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Wienpahl
Bürgermeisterin

Bischheim

Ortsbürgermeister Michael Brack, mail@gemeinde-bischheim.de

Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Bischheim

Der **Ortsgemeinderat Bischheim** hat in seiner Sitzung am **11.10.2022** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:
Der Jahresabschluss für das Jahr **2020** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	**1.650.789,84** €
Aufwendungen	**1.724.138,84** €
Jahresergebnis (~~Jahresüberschuss~~ / Jahresfehlbetrag)	**-73.349,00** €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	**4.217.829,18 €**

Dem Ortsbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.
Der **Jahresabschluss2020** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **24.10.2022 bis 04.11.2022** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheim-bolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 21.10.2022

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Wienpahl
Bürgermeisterin

Bolanden

Ortsbürgermeister Armin Juchem, mail@gemeinde-bolanden.de

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Inkrafttreten des Bebauungsplanes **„Im Baumstück – Änderung 2“**, Ortsgemeinde Bolanden
1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 88 der Landesbauordnung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Bolanden am 31.08.2022 den Bebauungsplan **„Im Baumstück – Änderung 2“** als Satzung beschlossen hat.

2. **Satzung**

Der Ortsgemeinderat Bolanden hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 10 des Baugesetzbuchs BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie des § 88 der Landesbauordnung LBauO vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, am **31.08.2022** den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB für das Teilgebiet **„Im Baumstück – Änderung 2“** als Satzung beschlossen.

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes **„Im Baumstück – Änderung 2“** umfasst das Grundstück Plan-Nr: 1830/27 in der Gemarkung Bolanden.

§ 2

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde vom August 2022 mit den dazu gehörenden textlichen Festsetzungen, Teil 1 bauplanungsrechtliche Festsetzungen, Teil 2 bauordnungsrechtliche Festsetzungen (Gestaltungssatzung gem. § 9 Abs. 4 BauGB und § 88 Abs. 1 und 6 LBauO).

§ 3

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch rechtsverbindlich.

Bolanden, den 11.10.2022
gez. Juchem, Ortsbürgermeister

Ausfertigung:
Der Bebauungsplan, bestehend aus
- Planurkunde vom August 2022 und
- textlichen Festsetzungen
stimmt in allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein.
Das für die Satzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und die Verkündung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden angeordnet.

Bolanden, den 11.10.2022
gez. Juchem, Ortsbürgermeister

3. Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

4. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

5. Unbeachtlich sind:
   1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
   2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
   3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dazulegen.

6. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bolanden, den 21.10.2022
gez. Juchem, Ortsbürgermeister

Marnheim

Ortsbürgermeister Tim Mühlbach, mail@gemeinde-marnheim.de

Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Marnheim

Der **Ortsgemeinderat Marnheim** hat in seiner Sitzung am **05.10.2022** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:
Der Jahresabschluss für das Jahr **2020** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	**2.586.517,65** €
Aufwendungen	**2.602.289,84** €
Jahresergebnis (~~Jahresüberschuss~~ / Jahresfehlbetrag)	**- 15.772,19 €**
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	**8.251.187,40 €**

Dem Ortsbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.
Der **Jahresabschluss2020** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **24.10.2022bis04.11.2022** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheim-bolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlichaus**.

Kirchheimbolanden, 06.10.2022

Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Wienpahl
Bürgermeisterin

Gemeinsame Mitteilung
der Ortsgemeinden Ilbesheim und Stetten

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren - Flomborn - Az.: 91321-HA10.3

Vorzeitige Ausführungsanordnung
gemäß § 63 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I Anordnung
1. Mit Wirkung vom **15.11.2022** wird die vorzeitige Ausführung des durch Nachtrag 7 geänderten Flurbereinigungsplanes im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Flomborn**, Landkreis Alzey-Worms, angeordnet.

II Hinweise
Die vorzeitige Ausführung des Flurbereinigungsplanes hat folgende rechtliche Wirkungen:
1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.
2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.
3. Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.
4. Soweit der Flurbereinigungsplan noch bestandskräftig geändert wird, wirkt die Änderung auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.
5. Mit dieser Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der „Vorläufigen Besitzeinweisung“ vom 16.09.2013 (§ 66 FlurbG).
6. Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen.
Deshalb können auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.
Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.
Die Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wird bekannt gemacht.
7. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach, zu stellen.

III Anordnung der sofortigen Vollziehung
Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt:
Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG bekannt gegeben.
Den im Anhörungstermin vom 02.09.2014 und innerhalb der Frist von 2 Wochen nach diesem Termin erhobenen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde durch die Nachträge 1 bis 7 abgeholfen.
Die verbliebenen Widersprüche wurden der Spruchstelle für Flurbereinigung zur Entscheidung vorgelegt.

2. Gründe
2.1 Formelle Gründe
Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen (§ 3 Abs. 1 FlurbG).
Rechtsgrundlage ist der § 63 FlurbG.
Die formellen Voraussetzungen des § 63 FlurbG zur vorzeitigen Ausführungsanordnung liegen vor.
2.2 Materielle Gründe
Mit dieser Anordnung und dem genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der geplanten Anlagen, Geldzahlungen, Erstattungen und Pachtregelungen, vor allem aber gehen alle Rechte über. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke getroffen.
Die materiellen Voraussetzungen des § 63 FlurbG zur Ausführungsanordnung liegen vor.
Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde. Dem DLR liegen Anträge auf vorzeitige Grundbuchberichtigung vor, für deren Vollzug diese Anordnung die rechtlichen Voraussetzungen schafft. Auch für die Belastung der neuen Grundstücke und andere Beurkundungen schafft diese Anordnung die notwendige Rechtssicherheit.
Den verbliebenen Widerspruchsführern erwachsen durch den Eintritt des neuen Rechtszustandes keine Nachteile. Der Flurbereinigungsplan kann im Rechtsbehelfsverfahren geändert werden. Die Änderungen wirken in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Tag zurück (§ 63 Abs. 2 FlurbG).
Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.
Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem 1. Tag der Öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift erhoben werden beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen - Nahe - Hunsrück
Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach,
Dienstsitz Simmern, Schlossplatz 10, 55469 Simmern,
oder wahlweise bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.
Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Hinweis:
Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz hin.

Im Auftrag
gez. Christian Schumann (Gruppenleiter)

Impressum Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Bürgermeisterin Sabine Wienpahl, (V.i.S.d.P.), Neue Allee 2, Tel. 06352 - 4004-0.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0631 3737-260
Das Amtsblatt Kircheimbolanden erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kirchheimbolanden wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden verteilt.
Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Ende amtlicher Teil

Nachrichten
aus der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Feuerwehr

B 254 - 27.09.2022 - 09:49 Uhr Flächenbrand klein

Alarmierung zu einem kleinen Flächenbrand in einem Garten in Kirchheimbolanden.
Beim Eintreffen des Tanklöschfahrzeuges hatte ein Nachbar den Brand bereits weitgehend gelöscht. Es wurden die Glutnester in dem Haufen Grünabschnitt noch restlich abgelöscht. Der Einsatz war um 10:28 Uhr beendet.

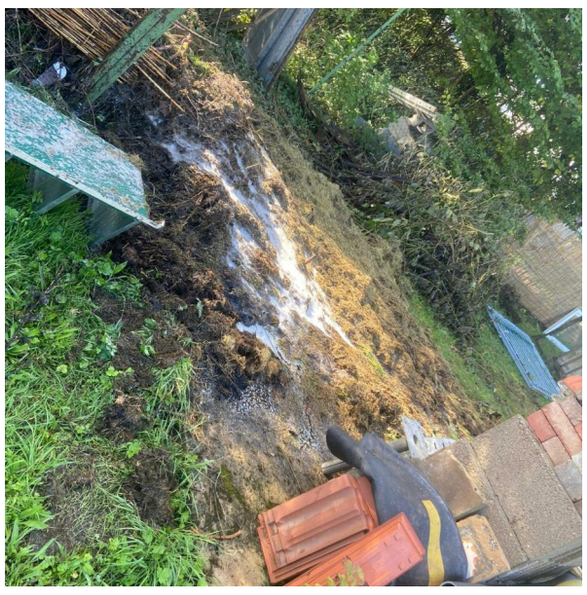

B 250 - 21.09.2022 - 18:57 Uhr Brandnachschau

Nach dem Brand eines Nebengebäudes wurde die Feuerwehr zur Brandnachschau alarmiert. Das Brandgut im überdachten Innenhof war bereits abgelöscht. Durch die Mitglieder der Feuerwehr Orbis wurden CO-Messungen und Lüftungsmaßnahmen im gesamten Gebäude durchgeführt.
Da das Brandgut bereits ausgekühlt war wurde es an Ort und Stelle belassen. Nachdem der Eigentümer auf die Gesundheitsgefahr durch CO hingewiesen wurde, war der Einsatz um 19:56 Uhr beendet. Im Einsatz waren 7 Kräfte.

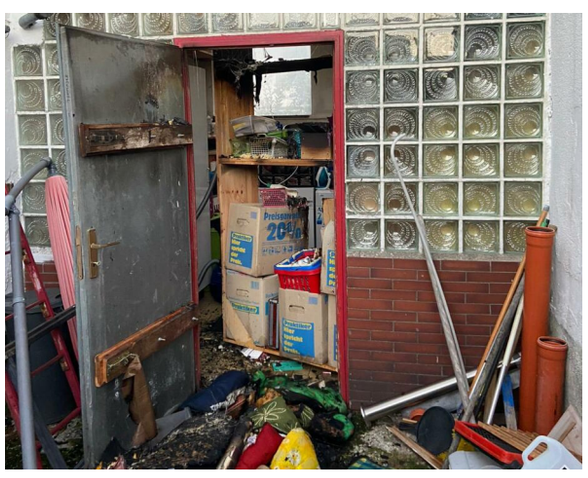

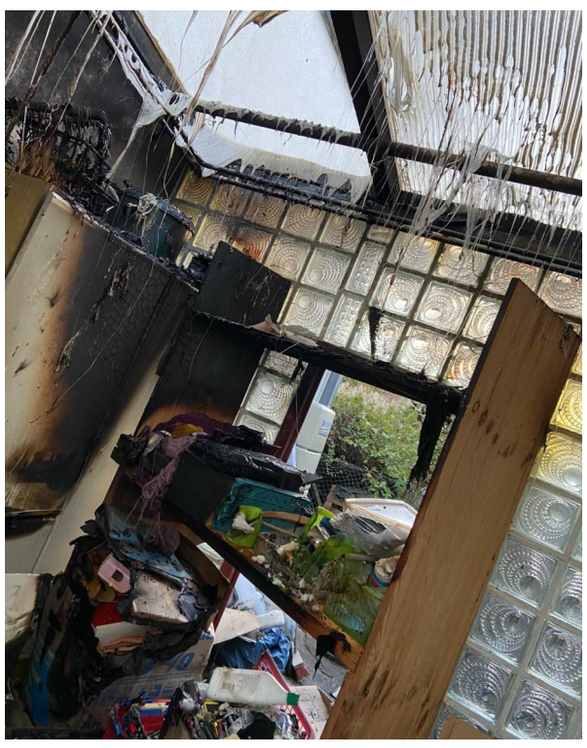

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Der Bürgerbus verbindet Menschen und lebt vom ehrenamtlichen Engagement.

BÜRGERBUS
für die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Machen Sie mit
und verstärken Sie unser Team als
„BÜRGERBUSPATE“
als Fahrer/Fahrerin oder bei der Buchung und Tourenplanung

Bürgerbus Team der VG: Tristan Werner, Gernot Koch (fehlt auf dem Foto), Tanja Heilmann, Fabienne Bohlander, Jasmin Schneider-Frenzel, Andrea Hemmerle, Bürgermeisterin Sabine Wienpahl, Foto: VG Kibo

Unser Bürgerbus verbindet Menschen!

VG Kirchheimbolanden, Bürgerbus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden
Telefon: 06352 4004 -115 oder -125, E-Mail: buergerbus@kirchheimbolanden.de

VG-Werke Kibo
Aktiv für Mensch und Zukunft
KiboBad

Ab sofort geänderte Öffnungszeiten des Saunabetriebes im Schwimmbad Kirchheimbolanden

Sonntag	10:00 Uhr – 18:00 Uhr (Einlassende: 16:00 Uhr)
Montag	14:00 Uhr – 22:00 Uhr (Einlassende: 20:00 Uhr)
Dienstag	14:00 Uhr – 22:00 Uhr (Einlassende: 20:00 Uhr)

Um allen Saunabesuchern den Zugang gleichermaßen zu ermöglichen, findet ein „gemischter Saunabetrieb„ statt. Die Damensauna dienstags entfällt.

Rheinland-Pfalz

Haben Sie beruflich oder ehrenamtlich mit Stadtgrün zu tun? Engagieren Sie sich für Artenvielfalt im öffentlichen Raum? Nicht nur für Mitarbeitende in Verwaltungen und Grünflächenämtern, auch für interessierte und engagierte Menschen, z.B. aus Umweltgruppen oder Bürgerinitiativen bietet unsere kommende Veranstaltung viele Informationen und Inspirationen.

Wir freuen uns, Sie zu unserem Seminartag der Gartenakademie am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz (DLR) einzuladen.

„Kommunales Grünraummanagement ökologisch gestalten"
Artenvielfalt erhalten- Beispiele aus der Praxis
Am 03.11.2011, 9:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Aula des DLR
Breitenweg 71
67435 Neustadt/Weinstraße

Dieses Jahr steht alles im Zeichen der Biodiversität, und es erwarten Sie spannende und informative Vorträge von hochkarätigen Referenten mit vielen Beispielen aus der Praxis.

Das Programm und das Anmeldeformular finden Sie unter folgendem Link:

Einfach den QR Code mit dem Smartphone fotografieren!

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme! Da wir nachmittags zu einem Rundgang im neuen Klimagarten nach draußen gehen, ist an die Witterung angepasste Bekleidung sinnvoll.

Selbstverständlich finden Präsenzveranstaltungen bei uns unter Einhaltung der zu dieser Zeit geltenden Hygienevorschriften statt.
Da die Platzanzahl aufgrund von neuen Vorschriften u.U. eingeschränkt sein könnte, bitten wir Sie herzlichst um eine baldige Anmeldung bis zum 25.10.2022

Bei Fragen zu diesem und anderen gärtnerischen Themen erreichen Sie uns unter folgendem Kontakt:
Gartenakademie Rheinland Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz
gartenakademie@dlr.rlp.de
www.gartenakademie.rlp.de
01805-053202

Finanzamts-Nachwuchs erfolgreich ausgebildet

Abschlussfeier für 67 rheinland-pfälzische Steueranwärterinnen und Steueranwärter

67 rheinland-pfälzische Steueranwärterinnen und Steueranwärter schlossen ihre zweijährige Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt am 29. September 2022 erfolgreich ab.
Jahrgangsbeste war in diesem Jahr Eveline Grunau vom Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg.
Ihre praktische Ausbildung erhielten die Nachwuchskräfte an einem der insgesamt 23 Finanzämter des Landes Rheinland-Pfalz. Die theoretische Ausbildung erfolgte an der Landesfinanzschule. Diese hat ihren Sitz in Edenkoben und bildet neben dem landeseigenen Finanzamts-Nachwuchs auch für die saarländische Finanzverwaltung und das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) aus. So erhielten in diesem Jahr auch 19 Nachwuchskräfte des Saarlandes und fünf des BZSt ihre Urkunden im Rahmen einer gemeinsamen Abschlussfeier.
Auf die jungen Finanzbeamten warten nun abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem der insgesamt 23 Finanzämter des Landes. Diese reichen von der Bearbeitung der Steuererklärung im Innendienst über Tätigkeiten im Außendienst, so zum Beispiel der Lohnsteueraußen- und der Umsatzsteuersonderprüfung. Neben einem breiten Aufgabenspektrum bietet die Steuerverwaltung flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarung von Beruf und Familie und gute Aufstiegsmöglichkeiten. Die neuen Ausbildungsjahrgänge zur zweijährigen Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt starten jeweils zum 1. Oktober eines Jahres. Nähere Infos zu den Voraussetzungen sowie Bewerbungsunterlagen unter: jobs.fin-rlp.de oder auf Instagram unter karriere.finanzamt

Ilbesheim

Ortsbürgermeister Dieter Schröder,
mail@gemeinde-ilbesheim.de

Jagdgenossenschaft Ilbesheim

Bekanntmachung
Gemäss § 5 Abs. 6 der Jagdgenossenschaftssatzung Ilbesheim wird hiermit bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 09.03.2022 in der Zeit vom
24. Oktober 2022 bis einschl. 7.November 2022
während der üblichen Dienststunden, zur Einsichtnahme offenliegt.
Gauersheim, 06.10.2022
gez. Trautwein (Jagdvorsteher)

Gauersheim

Ortsbürgermeister Reiner Schlesser,
mail@gemeinde-gauersheim.de

Jagdgenossenschaft Gauersheim

Bekanntmachung
Gemäss § 5 Abs. 6 der Jagdgenossenschaftssatzung Gauersheim wird hiermit bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 16.09.2022 in der Zeit vom
24. Oktober 2022 bis einschl. 7.November 2022
während der üblichen Dienststunden, zur Einsichtnahme offenliegt.
Gauersheim, 06.10.2022
gez. Sältzer (Jagdvorsteher)

Stadt Kirchheimbolanden

Dr. Marc Muchow, stadtbuergermeister@kirchheimbolanden.de

Pachtzahlungen 2022

für Grundstücke im Eigentum der Ortsgemeinden und der Stadt Kirchheimbolanden

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden weist darauf hin, dass die jährlichen Pachtbeträge gem. den bestehenden Verträgen zum Fälligkeitstermin **(1. November)** unaufgefordert auf eines der nachstehenden Konten der Verbandsgemeindekasse einzuzahlen sind:
- Sparkasse Donnersberg
  IBAN: DE33 5405 1990 0000 0073 77, BIC: MALADE51ROK
- Volksbank Alzey-Worms eG
  IBAN: DE73 5509 1200 0010 0648 05, BIC: GENODE61AZY

Bei der Einzahlung ist neben dem Zahlungsgrund „Pacht 2022" auch die betreffende Ortsgemeinde anzugeben. Es werden keine separaten Pachtanforderungen an die Pächter der Ortsgemeinden, der Stadt Kirchheimbolanden und der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden verschickt.

Bei erteilter Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) wird der fällige Betrag zum Stichtag, von der Verbandsgemeindekasse Kirchheimbolanden, abgebucht.

Kriegsfeld

Ortsbürgermeister Albert Ziegler, mail@gemeinde-kriegsfeld.de

Bekanntmachung Berechtigungsholz 2023

Die Gemeinde **Kriegsfeld** weist die Interessenten für Berechtigungsholz darauf hin, Ihren Bedarf für das Jahr 2023 bis spätestens **01.12.2022** mitzuteilen.

Bestellscheine sind bei Ortsbürgermeister Ziegler oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus -Liegenschaftsabteilung-, erhältlich.

Die Bestellscheine können auch auf der Internetseite (www.kirchheimbolanden.de) unter der Rubrik „Aktuelles" heruntergeladen werden.

Der Hinweis auf die Bestellung erfolgt nur noch durch Aushang und Pressemitteilung.

Kriegsfeld, den 08.09.2022
gez. Ziegler, Ortsbürgermeister

Ausbildungsbeginn im Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden

4 angehende Finanzbeamtinnen und Finanzbeamte eingestellt

Insgesamt 79 Auszubildende haben am 4. Oktober 2022 die zweijährige Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt an einem der 23 Finanzämter in Rheinland-Pfalz begonnen, davon 4 im Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden.
Die Nachwuchskräfte erhalten insgesamt acht Monate theoretische Ausbildung an der Landesfinanzschule in Edenkoben/Pfalz und 16 Monate praktische Ausbildung im Finanzamt.
Die Ausbildung ist breit gefächert und bietet abwechslungsreiche Tätigkeiten, die von der Bearbeitung von Steuererklärungen im Innendienst bis zum Einsatz im Außendienst, z. B. die Prüfung von Unternehmen im Bereich der Lohnsteueraußen- oder der Umsatzsteuersonderprüfung, reichen. Die Auszubildenden werden ab dem ersten Tag ihrer Ausbildung in ein Beamtenverhältnis übernommen und erhalten monatliche Bezüge.
Die Aufgabe als Finanzbeamtin bzw. Finanzbeamter in der Steuerverwaltung ist verantwortungsvoll und vielseitig. Flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
Voraussetzung für die zweijährige Ausbildung ist mindestens der Sekundarabschluss I. Ausführliche Informationen rund um die Ausbildung und die Bewerbung sowie persönliche Erfahrungen von Auszubildenden gibt es auf Instagram unter: karriere.finanzamt oder im Internet unter: www.jobs.fin-rlp.de

vhs Kreisvolkshochschule Donnersbergkreis

Jetzt ist Zeit für MICH!
Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?
Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
22-231007N	Tai Chi Chuan Meditation in Bewegung - Einführung	02.11.2022	18:00
22-232007N	Engpass-Dehnübungen und Faszien-Rollmassage nach Liebscher & Bracht	02.11.2022	19:00
22-249005D	Buongiorno! Italienisch A1.1	03.11.2022	13:30
22-232008W	Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik u. Haltungsschulung	03.11.2022	10:00
22-210003D	Was will mir mein Hund sagen? Körpersprache Hund & Mensch	05.11.2022	09:30
22-235007D	Bierbraukurs Grundlagen halbautomatische Kleinbrauanlage	05.11.2022	13:00
22-231012D	Yin Yoga - Sanftes Yoga	07.11.2022	18:00
22-232008K	Energy-Dance® - Natürliche Spannkraft - Herz-Kreislauftraining	07.11.2022	16:30
22-232009D	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	07.11.2022	17:00
22-248002N	Französisch A1.5 Anfänger Kurs	07.11.2022	18:15
22-248004N	Französisch A2 Konversation	07.11.2022	19:30
22-249002N	Italienisch A1.1	07.11.2022	19:30
22-249004N	Italienisch A2.2	07.11.2022	18:00
22-232002N	Feldenkrais II	08.11.2022	17:30
22-232004N	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode für Einsteiger	08.11.2022	11:10
22-251004K	MS Office Word und Excel 2010 für Anfänger	08.11.2022	14:30
22-231010N	Stressmanagement	10.11.2022	18:30
22-220001K	Paläographischer Einführungskurs - Wir lesen alte Handschriften	11.11.2022	17:00
22-22B002N	Grundlagen der digitalen Fotografie (ab 18 Jahre)	12.11.2022	10:00
22-229009D	Upcycling Workshop: Türstopper nähen	17.11.2022	18:00
22-231013D	Hatha-Yoga für Anfänger und Geübte	17.11.2022	19:00
22-227005D	Acrylmalerei - Große Künstler - Workshop für Kinder ab 8 Jahren	19.11.2022	13:00
22-231010D	Workshop - Kleine Auszeit von der Alltagshektik	19.11.2022	09:30
22-231001D	Wie wir mit Achtsamkeit Stress besser bewältigen	26.11.2022	10:00
22-22B003N	Digitale Fotografie Aufbaukurs	03.12.2022	10:00
22-229010D	Upcycling Workshop: Herrenhemd in Kochschürze verwandeln	05.12.2022	16:00
22-229011D	Zero Waste Workshop: Nachhaltige Geschenkverpackung nähen	07.12.2022	18:00
22-229012D	Zero Waste Workshop: Duftsäckchen nähen	08.12.2022	18:00
22-22B004N	Porträtfotografie - Eintages-Aufbaukurs	10.12.2022	10:00

Telefonische Beratung unter:
Kursnummern mit Endung **D/K** - Außenstelle Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108
Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413
Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-923
Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309
Kursnummern mit Endung **W** - Außenstelle Winnweiler: 06302/3179

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Erste Bescheide im Rahmen der Grundsteuerreform

Post vom Finanzamt voraussichtlich frühestens ab Mitte Oktober im Briefkasten

Die ersten auf der Grundlage des neuen Bewertungsrechts erstellten Bescheide über den sogenannten Grundsteuerwert und Grundsteuermessbetrag werden voraussichtlich frühestens ab Mitte Oktober 2022 an Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken (Wohnhäuser, Eigentumswohnungen und Geschäftsgrundstücke) verschickt.
Voraussetzung ist, dass bereits eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) mit den erforderlichen Angaben an das Finanzamt übermittelt wurde. Bescheide im Bereich der Land- und Forstwirtschaft erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.
Aufgrund der sehr hohen Auslastung der Finanzämter bitten diese um etwas Geduld und von Nachfragen zum Versand der Bescheide abzusehen.

Rechtsbehelfsmöglichkeiten
Bei den von den Finanzämtern versendeten Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheiden handelt es sich um eigenständige Verwaltungsakte, die jeweils mit dem Rechtsbehelf des Einspruchs angefochten werden können. Sollten Zweifel an der Richtigkeit der festgestellten Grundsteuerwerte bzw. festgesetzten Grundsteuermessbeträge bestehen, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Bescheide Einspruch eingelegt werden. Diese Bescheide der Finanzverwaltung enthalten keine Zahlungsaufforderung.

Zahlungspflicht erst ab dem Jahr 2025
Der gemäß Grundsteuermessbescheid berechnete Grundsteuermessbetrag wird von der Stadt oder Gemeinde mit dem jeweiligen Hebesatz multipliziert, um die zu zahlende Grundsteuer festzusetzen. Die Städte und Gemeinden, denen das Aufkommen an Grundsteuer zusteht, versenden in der Folgezeit die Grundsteuerbescheide samt Zahlungsaufforderung. Die Grundsteuer nach neuem Recht ist ab dem Jahr 2025 zu zahlen.

Hilfestellungen zur Erklärungsabgabe
Insgesamt müssen in Rheinland-Pfalz rund 2,5 Millionen Grundstücke neu bewertet werden. Die Frist zur Abgabe der hierfür erforderlichen Feststellungserklärung endet am 31. Oktober 2022. Es ist vorgesehen, dass zunächst Erinnerungsschreiben versandt werden in den Fällen, in denen kein Erklärungseingang zu verzeichnen ist. Diese Erinnerungsschreiben werden voraussichtlich nicht vor Ende Februar 2023 ergehen.

Folgende Angebote der Verwaltung unterstützen Bürgerinnen und Bürger bei der Erklärungsabgabe:
- Fragen und Antworten zur Grundsteuerreform;
- Klickanleitungen zum Ausfüllen der Erklärungen, beides zu finden unter www.finrlp.de/grundsteuer;
- **Informationsschreiben samt Ausfüllhilfe (Datenstammblatt)**,das von Mai bis August 2022 im Regelfall allen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zugesandt wurde.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in sogenannten Härtefällen Papiervordrucke und entsprechende Checklisten, Mustererklärungen und Broschüren in den Finanzämtern zu erhalten (montags von 8 bis 16 Uhr und donnerstags von 8 bis 18 Uhr ohne telefonische Voranmeldung).

RheinlandPfalz FINANZVERWALTUNG

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen geringfügiger Beschäftigungen (Minijobs) mehrere

Aushilfen für leichte Hausmeistertätigkeiten (m/w/d)

Die Stellen sind vorerst befristet für die Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit einer Stammkraft.

Zu den Aufgabengebieten gehören u. a. kleinere Wartungsarbeiten, Kontrollgänge, Schließdienste, Materialverwaltung und Pflege der Dienstfahrzeuge. Im Rahmen von Sitzungsdiensten erfolgen auch Tätigkeiten in den Abendstunden.

Wir suchen handwerklich geschickte Mitarbeiter (m/w/d), die selbständig und mit der erforderlichen Eigeninitiative für die Überwachung der Ordnung und des einwandfreien Gesamtzustandes des zu betreuenden Rathauses sorgen. Ein freundlicher und zuvorkommender Umgang mit Personal und Publikum wird vorausgesetzt.

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 2 der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und, wenn möglich Lichtbild) richten Sie **bitte bis spätestens 31.10.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden.
Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter Tel. 06352/4004 -111 oder per E-Mail: personal@kirchheimbolanden.de.

Mehr Infos auch unter

www.kirchheimbolanden.de

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Marnheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre Kindertagesstätte einen staatlich anerkannten

Erzieher (m/w/d) oder eine sonstige pädagogische Fachkraft im Sinne der Fachkräftevereinbarung (m/w/d)

Bei der ausgeschriebenen Stelle handelt es sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 26,00 Stunden.
Die Kindertagesstätte Marnheim arbeitet nach dem offenen Konzept. Erfahrungen in diesem Bereich wären wünschenswert.
Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung bitte per E-Mail mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse) bitte **bis spätestens 31.10.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden.
Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter der Tel. 06352/4004-124, E-Mail: personal@kirchheimbolanden.de
Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen in elektronischer Form ausschließlich im PDF-Format ohne aktive Inhalte (Makros/Scripte) annehmen und verarbeiten können. Fassen Sie bitte alle Dokumente in eine PDF-Datei zusammen. Anlagen zur Bewerbung können wir aus Sicherheitsgründen zudem nicht von einem Internetspeicher (Cloud/Mediacenter) herunterladen.
Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für das Rathaus der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden.
Bei der ausgeschriebenen Stelle handelt es sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 12,00 Stunden.
Wir wünschen uns eine zuverlässige, engagierte und vertrauensvolle Kraft, die mit Fleiß und Arbeitseifer im Reinigungsteam mitarbeitet. Der Einsatz erfolgt nach Ende der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in den Abendstunden.
Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung bitte per E-Mail mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse) bitte **bis spätestens 17.10.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden.
Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter Tel. 06352/4004-111, E-Mail: personal@kirchheimbolanden.de

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
Aktiv für Mensch + Zukunft ... wir arbeiten dran!

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen in elektronischer Form ausschließlich im PDF-Format ohne aktive Inhalte (Makros/Scripte) annehmen und verarbeiten können. Fassen Sie bitte alle Dokumente in eine PDF-Datei zusammen. Anlagen zur Bewerbung können wir aus Sicherheitsgründen zudem nicht von einem Internetspeicher (Cloud/Mediacenter) herunterladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesendet, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Ende des Amtsblatt Kirchheimbolanden